

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

## Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Viralotox Fläche
Registriernummer:	N-93094
Registrierungsnummer (REACH)	Nicht relevant (Gemisch)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Flächendesinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Das Produkt ist nicht zur Händedesinfektion geeignet.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	apowit GmbH Wullener Feld 71 58454 Witten Tel.: 02302-188459-0
Auskunftsgebender Bereich	Service: info@apowit.de

#### 1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn  
0228-192 40 (24h-Telefon)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

Entsorgung

P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.  
Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß Annex XIII VO (EG) Nr. 1907/2006 als PBT oder vPvB eingestuft oder in Anhang II VO (EG) 1223/2009 gelistet sind.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anteil
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	H225 H319	80%
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43	H225 H319 H336	0,1-<1%

Vollständiger Text der H-Sätze: siehe ABSCHNITT 16

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

## Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Datenblatt vorzeigen).

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem gesundheitlichen Risiko für die Ersthelfer verbunden ist. Für eine Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Nach Augenkontakt

Sofort mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen (am besten mit einer Augenspülflasche), auch unter den Augenlidern. Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Handschutzcreme empfehlenswert.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Enganliegende Kleidungsstücke lockern. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offenhalten.

Nach Verschlucken

Mund gründlich ausspülen und 1 bis 2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

## Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Direkter Augenkontakt kann zu Reizungen führen. Die von dem Produkt freigesetzten Lösungsmitteldämpfe können Müdigkeit, Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. Nach Resorption (oder Verschlucken) großer Mengen Störungen des zentralen Nervensystems z.B. Übelkeit, Erbrechen, Euphorie, Rausch, Atemlähmung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten die Giftinformationszentrale kontaktieren. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Brennbarer Stoff, Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsartige Dampf-Luft-Gemische möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bilden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Brandbekämpfung mit üblichen

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

## Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Rauchen und offenes Feuer verboten. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Maschinen verwenden. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Einsatzkräfte

Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasch- oder Löschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen. Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe ABSCHNITT 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe ABSCHNITT 8.

Unverträgliche Materialien: siehe ABSCHNITT 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe ABSCHNITT 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

---

	und Sprühnebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Für angemessene Lüftung sorgen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
<b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
Angaben zu den Lagerbedingungen	An einem kühlen Ort lagern. Nur im Originalgebinde/-behälter aufbewahren.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	In fest verschlossenem Originalbehälter bei Raumtemperatur an einem gut belüfteten Ort lagern. Dicht verschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse (TRGS 510)	3, Entzündbare Flüssigkeiten
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	
Empfehlungen	Mittel zur Desinfektion von Flächen.

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW MAK	200 ppm 380 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland TRGS 900- Arbeitsplatzgrenzwerte
Butanon	78-93-3	AGW MAK	200 ppm 600 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland TRGS 900- Arbeitsplatzgrenzwerte

#### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Butanon	78-93-3	AGW	2-Butanon: 2 mg/l (Urin)	Expositionsende	TRGS 903 – Biologische Grenzwerte

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Expositionsweg	Expositionsdauer	Anwendungsbereich	Schwellenwert
Ethanol	Mensch, dermal	chronisch – systemisch	Arbeitnehmer	343 mg/kg KG/Tag
Ethanol	Mensch, inhalativ	akut – lokal	Arbeitnehmer	1.900 mg/m <sup>3</sup>
Ethanol	Mensch, inhalativ	chronisch – systemisch	Arbeitnehmer	950 mg/m <sup>3</sup>
Ethanol	Mensch, dermal	chronisch – systemisch	Verbraucher	206 mg/kg KG/Tag
Ethanol	Mensch, inhalativ	chronisch – systemisch	Verbraucher	114 mg/m <sup>3</sup>
Ethanol	Mensch, inhalativ	akut – lokal	Verbraucher	950 mg/m <sup>3</sup>
Ethanol	Mensch, oral	chronisch – systemisch	Verbraucher	87 mg/kg KG/Tag
Butanon	Mensch, dermal	chronisch - systemisch	Arbeitnehmer	1161 mg/kg KG/Tag
Butanon	Mensch, inhalativ	chronisch - systemisch	Arbeitnehmer	600 mg/m <sup>3</sup>

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffe	Umwelt-kompartiment	Schwellenwert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
Ethanol	Meerwasser	0,79 mg/l
Ethanol	Kläranlage	580 mg/l
Ethanol	Süßwassersediment	3,6 mg/kg dw

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

## Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

Ethanol	Meeressediment	2,9 mg/kg dw
Ethanol	Boden	0,63 mg/kg dw
Butanon	Süßwasser	55,8 mg/l
Butanon	Meerwasser	55,8 mg/l
Butanon	Kläranlage	709 mg/
Butanon	Süßwassersediment	284,7 mg/kg
Butanon	Meeressediment	284,7 mg/kg
Butanon	Boden	22,5 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Augen-/Gesichtsschutz	Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)
Handschutz	Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk, Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >480. Handschuhdicke 0,5 mm. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)
Atemschutz	Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Aussehen	klare Flüssigkeit
Geruch	nach Alkohol
Geruchsschwelle	Daten nicht verfügbar



## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

---

pH-Wert	ca. 7,0 (20 °C)
Siedepunkt/Siedebereich	ca. 78 °C (Hauptbestandteil)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	> 17 °C
Entzündbarkeit	Daten nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze: ca. 3,5 Vol.-% (Ethanol) Obere Explosionsgrenze: ca. 15 Vol.-% (Ethanol)
Dampfdruck	59 hPa (20 °C) Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil
Dichte	ca. 0,86 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) (Hauptbestandteil)
Wasserlöslichkeit	Löslich
Viskosität, dynamisch bei 20° C	1,2 mPas
Explosive Eigenschaften	Bildung explosionsgefährlicher/ leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Bei Einwirkung von Hitze können unter Einwirkung von Luft explosive Gemische entstehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

## Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Elektrostatische Aufladung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, starke Säuren und starke Basen, Peroxide, Metallsalze, Halogene, brennbare Stoffe. Unverträgliche Materialien verschiedene Kunststoffe, Gummi.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Thermische Zersetzung

Kohlendioxid

Gefährliche Verbrennungsprodukte

siehe ABSCHNITT 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt:

Akute orale Toxizität

keine Daten vorhanden

#### Inhaltstoffe:

##### **Ethanol:**

Akute orale Toxizität

LD<sub>50</sub> Oral (Ratte): 10.470 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Symptome: Übelkeit, Erbrechen

Akute inhalative Toxizität

LC<sub>50</sub> (Ratte): 124,7 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Symptome: Gefahr der Resorption, leichte Schleimhautreizungen

Akute dermale Toxizität

keine Daten verfügbar

##### **Butanon:**

Akute orale Toxizität

LD<sub>50</sub> Oral (Ratte): 2.193 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC<sub>50</sub> (Ratte): >20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

---

Akute dermal Toxizität	Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Symptome: Gefahr der Resorption, leichte Schleimhautreizungen LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	
<b><u>Inhaltstoffe:</u></b>	
<b>Ethanol:</b>	
Spezies	Kaninchen
Methode	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	Keine Hautreizung
<b>Butanon:</b>	
Ergebnis	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	
<b><u>Inhaltstoffe:</u></b>	
<b>Ethanol:</b>	
Methode	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	Schwache Augenreizung
<b>Butanon:</b>	
Ergebnis	Reizt die Augen
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	
<b><u>Inhaltsstoffe:</u></b>	
<b>Ethanol:</b>	
Methode	ECHA / IUCLID
Ergebnis	keine sensibilisierende Wirkung bekannt
<b>Butanon:</b>	
Methode	ECHA / IUCLID
Ergebnis	keine sensibilisierende Wirkung bekannt
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	
<b>Produkt:</b>	
Bewertung	enthält keinen erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

#### Karzinogenität

**Produkt:**

Bewertung

enthält keinen krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

#### Reproduktionstoxizität

**Produkt:**

Bewertung

enthält keinen reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:**

Bewertung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft

**Butanon:**

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:**

Bewertung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Durch das Vergällungsmittel für den menschlichen Genuss ungeeignet.

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### 12.1 Toxizität

###### Inhaltsstoffe:

###### Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen	LC <sub>50</sub> (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 15.300 mg/l, Expositionszeit: 96 h Methode: ECHA / IUCLID
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC <sub>50</sub> (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.268-14.221 mg/L, Expositionszeit: 48 h Methode: ECHA / IUCLID
Toxizität gegenüber Algen/ Wasserpflanzen	EC <sub>50</sub> (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/L, Expositionszeit: 72 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	EC <sub>50</sub> (Pseudomonas putida): 6.500 mg/l Expositionszeit: 16 h Methode: ECHA / IUCLID

###### Butanon:

Toxizität gegenüber Fischen	LC <sub>50</sub> (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2.993 mg/l, Expositionszeit: 96 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC <sub>50</sub> (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 308 mg/L, Expositionszeit: 48 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/ Wasserpflanzen	EC <sub>50</sub> (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 1.972 mg/l, Expositionszeit: 72 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

##### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

###### Inhaltstoffe:

###### Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar. Biologischer Abbau: 94% Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E
--------------------------	---

###### Butanon:

Biologische Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar. Biologischer Abbau: 98% Expositionszeit: 28 d
--------------------------	---

##### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

## Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

### Inhaltsstoffe:

#### Ethanol:

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,66

Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können gemäß behördlicher Vorschriften einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADN

UN 1170

ADR

UN 1170



## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

IMDG	UN 1170
IATA (Fracht)	UN 1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	ETHANOL, LÖSUNG
ADR	ETHANOL, LÖSUNG
IMDG	ETHANOL, SOLUTION
IATA (Fracht)	ETHANOL, SOLUTION



#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3 (entzündbare flüssige Stoffe)
ADR	3
IMDG	3
IATA (Fracht)	3



#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN	Verpackungsgruppe II Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 33 Gefahrzettel 3
ADR	Verpackungsgruppe II Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 33 Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode (D/E)
IMDG	Verpackungsgruppe II Gefahrzettel 3 EmS Kode F-E, S-D
IATA (Fracht)	Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 364 Verpackungsanweisung (LQ) Y341 Verpackungsgruppe II Gefahrzettel Flammable Liquids

#### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADN</b>	
Umweltgefährdend	nein
<b>ADR</b>	
Umweltgefährdend	nein
<b>IMDG</b>	
Umweltgefährdend	nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Produkt im Lieferzustand wird nicht als Massengut befördert.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Liste

der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Beschränkungen der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen

und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates über

die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen

Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen

Stoffen.

P5c

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 24. November

2010 über Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC): 80 %

VOC (flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzgl. Wasser



## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

---

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

RICHTLINIE 98/8/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Volltext anderer Abkürzungen

Flam. Liq. 2	Endzündbare Flüssigkeiten
Eye Irrit. 2	Augenreizung
2006/15/EC	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2006/15/EC / TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x %

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

### Viralotox Fläche

Version 1.2 - Erstellt: 19.08.2020 (ersetzt Fassung vom 06.07.2020)

Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Labor-praxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2 H225

Eye Irrit. 2 H319

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.